

# Deutsche Uhrmacher-Zeitung.



## Abonnementspreis:

für Deutschland u. Oestr.-Ungarn  
bei direktem Bezuge von der Ex-  
pedition in Streifbandsendung  
vierteljährlich 1,75 Mark.

Jährlich 6,75 Mark  
pränumerando.

Bestellungen nimmt ferner jede  
Postanstalt oder Buchhandlung  
zum Preise von 1,50 Mark pro  
Quartal entgegen.

Abonnementspreis für's Ausland  
jährlich 7,50 Mark  
pränumerando.

## Preise der Anzeigen:

die viergespaltene Petit-Zelle  
oder deren Raum  
für Geschäfts- und vermischte  
Anzeigen 30 Pfg.,  
für Stellen-Angebote und Gesuche  
20 Pfg.

Die ganze Seite (400 Zellen à 80 Pfg.)  
wird mit 100 Mark berechnet.

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung  
erscheint am 1. und 15.  
eines jeden Monats.

Einzelne Nummern kosten je 30 Pfg.  
Probenummern (aus überzähligen  
Beständen) werden auf Verlangen  
gratis und franko zugesandt.

## Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes.

Post-Zeitungsliste  
No. 1920.

\* Verlag von Carl Marfels, G. m. b. H., Berlin W., Jäger-Strasse 73. \*

Fernsprech-Anschluss:  
Amt I, No. 2984.

XXII. Jahrgang.

Berlin, den 15. September 1898.

No. 18.

➡ Nachdruck ohne ausdrückliche Genehmigung der Redaktion unbedingt untersagt. ⚡

Inhalt: Abonnements-Einladung. — Zur Innungsfrage. — Sammlung für Herrn Kollegen E. Fuchs in Torgau. III. — Deutscher Uhrmacher-Bund (Die Verhandlungen unseres ersten Kongresses). — Die Geschichte der Erde. III. — Prüfung von Präzisions-Taschenuhren. — Elektrisches und Gas-Glühlicht für den Uhrmacher-Werktsch. — Ein neuer Planet. — Einfacher Minuten-Kontakt. — Sprechsaal (Noch einmal die Gehilfen-Löhne). — Vermischtes. — Geschäftliche Mittheilungen. — Briefkasten — Patent-Nachrichten. — Anzeigen.

## Abonnements-Einladung.

Mit dieser Nummer schliesst das dritte Quartal, bei welchem An'ass wir diejenigen unserer geehrten Leser, deren Abonnement mit dieser Nummer abläuft, um *Erneuerung desselben vor Ablauf des Monats ersuchen*, damit in der regelmässigen Zusendung der Zeitung keine Störung eintritt. Im besonderen machen wir die Herren Post-Abonnenten darauf aufmerksam, dass bei verspätetem Abonnement die Postämter die schon erschienenen Nummern des Quartals *nur auf ausdrückliche Bestellung und gegen einen Zuschlag von 10 Pf. nachliefern*.

Der Abonnementspreis beträgt, wenn die Bestellung direkt bei der Expedition erfolgt, bei freier Zusendung unter Streifband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn jährlich 6,75 Mark, halbjährlich 3,40 Mark, vierteljährlich 1,75 Mark *pränumerando*, für das Ausland jährlich 7,50 Mark *pränumerando*. Bestellungen auf die Deutsche Uhrmacher-Zeitung nimmt ausserdem jedes Postamt und jede Buchhandlung zum Preise von 1,50 Mark pro Quartal entgegen.

Einzelne Nummern einer bestimmten Ausgabe kosten je 30 Pfennige. Probenummern (aus überzähligen Beständen) gratis.

Die Expedition der Deutschen Uhrmacher-Zeitung.

## Zur Innungsfrage.

In der letzten Nummer unseres Organs hat die Uhrmacher-Innung Magdeburg ein Inserat veröffentlicht, das in der Einleitung wörtlich lautet:

„Wir halten es für unsere Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, dass laut Gesetz vom 26. Juli 1897 sämtliche Handwerker und Gewerbetreibende, welche Leute beschäftigen, sei es auch nur vorübergehend, also Lehrlinge oder Gehilfen, bis zum 1. Oktober dieses Jahres einer Innung angehören müssen. Wer sich also nicht freiwillig dazu entschliesst, wird einfach einer gemischten Innung von Staatswegen zugewiesen, also zu den Metallarbeitern, Klempnern, Schlossern, Schmieden etc.“

Diese Behauptung ist falsch und wird durch das angeführte Innungsgesetz vom 26. Juli 1897 nicht gedeckt. Das Gesetz verpflichtet keinen Handwerker, sich einer Innung anzuschliessen; es giebt vielmehr den beteiligten Handwerkern nur die Befugnis, die Bildung von Zwangsinnungen zu beschliessen und auf Grund solchen Beschlusses wird die Verwaltungsbehörde, nachdem sie geprüft hat, ob

die Innung nach Grösse des Bezirks und Zahl der Mitglieder lebensfähig werden kann, die Bildung einer Zwangsinnung anordnen.

Der Zwang geschieht also nicht durch das Gesetz unmittelbar, sondern erst auf Verlangen der Mehrzahl der Betheiligten. Sollte an irgend einem Platze von der Mehrzahl der dortigen Handwerker die Errichtung einer gemischten Zwangs-Innung beschlossen und infolge dessen von der Regierung angeordnet werden, so haben die bis dahin noch keiner Innung angehörenden Uhrmacher immer noch Zeit, einer in der Nähe etwa bestehenden Fachinnung, der vor einer gemischten Innung natürlich der Vorzug zu geben ist, beizutreten oder eine eigene Uhrmacher-Innung zu gründen. Ein Gesetz, das den Handwerker verpflichtet, bis zum 1. Oktober einer Innung anzugehören, existirt nicht, wie wir auf das Bestimmteste versichern können.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes.